



# Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Beate Klemm  
Waldenburgerstr.19  
33098 Paderborn  
05251 700339  
015152547178

Annette Neumann  
Waldenburgerstr.19  
33098 Paderborn  
05251 700297  
015114192596

## Was bedeutet Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen?

Anerkennung = offizielle Feststellung, dass ein ausländischer Abschluss mit einem deutschen Beruf gleichwertig ist

- keine zentrale Anerkennungsstelle - je nach Art des Abschlusses (Hochschule, Berufsausbildung), Beruf und Wohnort sind unterschiedliche Stellen für die Anerkennung zuständig
- Anerkennungsverfahren kosten Geld - Kostenübernahme durch Jobcenter, Agenturen für Arbeit oder den Anerkennungszuschuss unter Umständen möglich
- zusätzliche Kosten für Beglaubigungen, Übersetzungen und Kopien

## Brauche ich eine Anerkennung meines Abschlusses?

- reglementierte Berufe:

- Die Anerkennung ist eine **zwingende** Voraussetzung, um den Beruf auszuüben. Ohne Anerkennung darf man nicht in dem Beruf arbeiten.

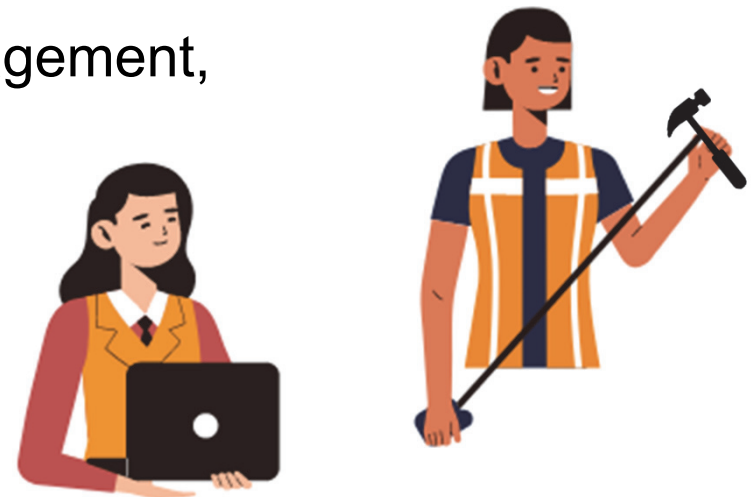
- Beispiele: Ärzt\*in, Gesundheits- und Krankenpfleger\*in, Erzieher\*in, Lehrer\*in, Physiotherapeut\*in, Sozialpädagoge\*in

- Wichtig: für viele dieser Berufe sind außerdem bestimmte Sprachkenntnisse notwendig, bevor man darin arbeiten darf.






## Brauche ich eine Anerkennung meines Abschlusses?

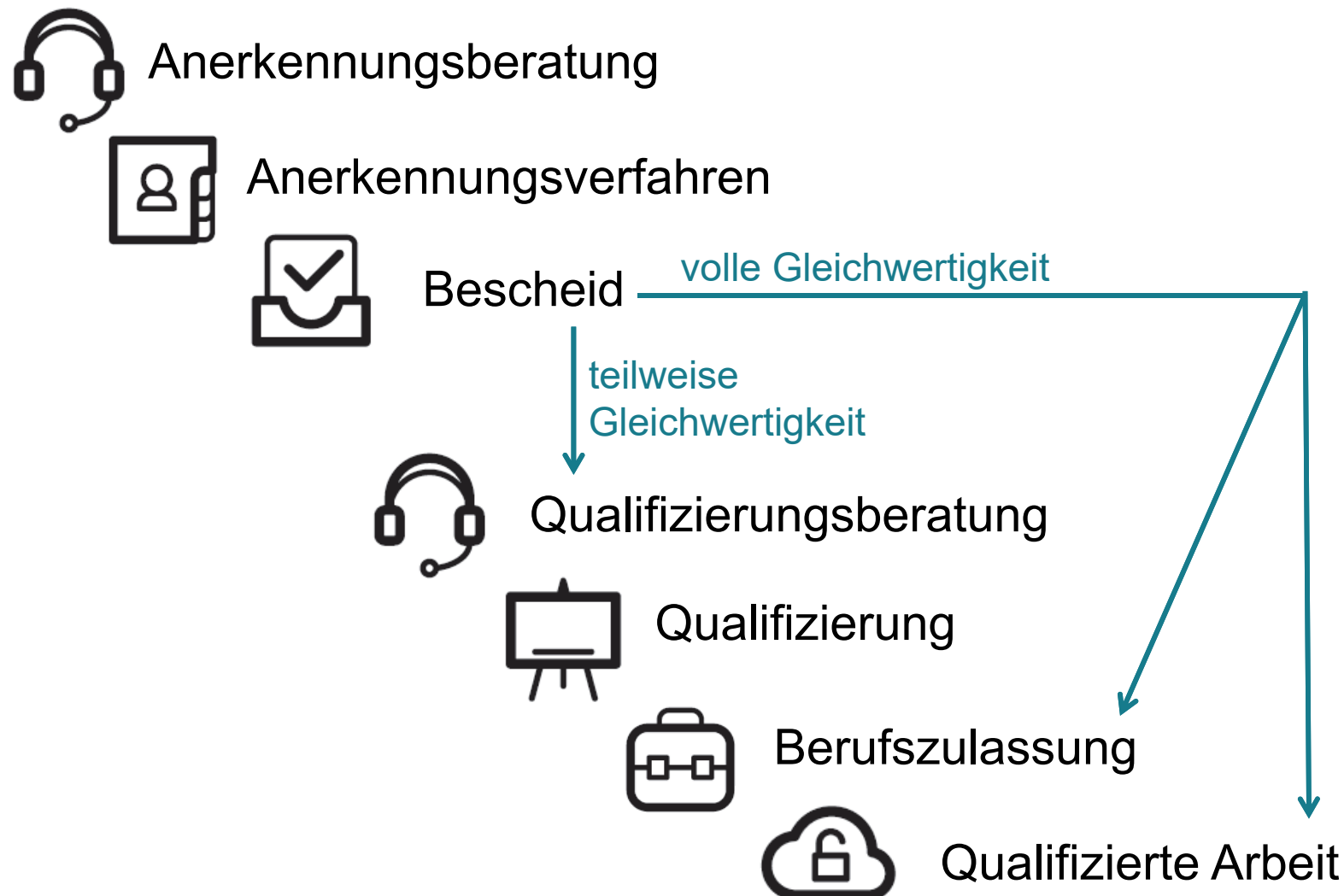
- nicht reglementierte Berufe:
  - Die Anerkennung ist **optional**. Es ist möglich, auch ohne Anerkennung in dem Beruf zu arbeiten. Die Anerkennung erhöht aber die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
  - Beispiele: Kaufmann\*frau für Büromanagement, Elektroniker\*in, Mathematiker\*in, KFZ-Mechatroniker\*in, Betriebswirt\*in



## Möglicher Ausgang eines Anerkennungsverfahrens

- **Volle Anerkennung:**   
Der ausländische Abschluss ist gleichwertig.
- **Teilweise Anerkennung/Bescheid mit Auflagen:**   
Der ausländische Abschluss ist nur in Teilen gleichwertig. Es besteht die Möglichkeit, eine Qualifizierung zu machen, um die Unterschiede auszugleichen.
- **Ablehnung:**   
Der ausländische Abschluss ist gar nicht vergleichbar zum deutschen Beruf und kann nicht anerkannt werden.

## Ablauf: Von der Beratung bis zum Job



## **IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung**

- Wir können Ihnen helfen bei:
  - Finden des passenden deutschen Berufs
  - Finden der richtigen Anerkennungsstelle
  - Informationen über das Anerkennungsverfahren
  - Hilfe bei der Suche nach Finanzierung von Anerkennungsverfahren und Sprachkursen
  - Finden von passenden Qualifizierungen



Wichtig: wir können Sie nur beraten, die Anerkennung führt die zuständige Anerkennungsstelle durch.





## Hilfreiche Unterlagen für die Anerkennungsberatung

- Identitätsnachweis
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- alle Diplome (Bildungsabschlüsse)
- Fächerlisten (= Studienbuch, Auflistung aller Fächer während des Studiums/der Ausbildung)
- Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbuch, falls vorhanden
- falls vorhanden, deutsche Übersetzungen Ihrer Unterlagen, falls diese nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen



→ Falls Sie diese Dokumente haben, bringen Sie sie bitte mit in die Beratung.



## Mehr Informationen unter:

- Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“:  
<https://www.netzwerk-iq.de/>
- Portal „Anerkennung in Deutschland“  
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/>



Das Informationsportal der Bundesregierung  
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

So können Sie uns erreichen:

Beate Klemm

Annette Neumann

Waldenburgerstr.19

Waldenburgerstr.19

33098 Paderborn

33098 Paderborn

05251 700339

05251 700297

015152547178

015114192596

[beate.klemm@sbh-west.de](mailto:beate.klemm@sbh-west.de)

[annette.neumann@sbh-west.de](mailto:annette.neumann@sbh-west.de)

Die Präsentation wurde erstellt durch:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH  
Rollnerstraße 14  
90408 Nürnberg



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

